



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobizschens Erben.

Fünfzehnter Jahrgang. Mittwoch den 7. April.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Bei der Provinzial-Gewerbeschule zu **Naumburg** wird die nächste halbjährliche öffentliche Prüfung am 19. April d. J. als am **Montage** nach **Ostern** abgehalten werden und die Prüfung der aufzunehmenden neuen Schüler in der Woche darauf erfolgen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 23. Januar 1836., 25. Februar 1837. und 18. Juli v. J. (Amtsblatt 1836. St. 4. Nr. 48., 1837. St. 8. Nr. 99. und 1840. St. 30. Nr. 322.) fordern wir alle diejenigen, welche ihren Söhnen oder Pflegbefohlenen zu gründlicher Vorbereitung auf künftigen Gewerbsbetrieb wissenschaftlichen Unterricht in der **Elementar- und höhern Mathematik**, dem **Zeichnen**, den **physikalischen, chemischen und Naturwissenschaften** mit steter Beziehung auf das **Praktische** ertheilt zu sehen wünschen, auf, sich dieser Anstalt zu bedienen.

Das jährliche, halbjährlich zu **Ostern** und zu **Michaelis** vorauszahlende Schulgeld für den vorgedachten Unterricht beträgt mehr nicht als **zwölf Thaler** und es ist auch Gelegenheit geboten, andern, namentlich **Sprachunterricht** gegen verhältnißmäßig sehr billiges Honorar zu erhalten. Der **mathematische Unterricht** aber hat wesentlich dadurch gewonnen, daß sich gegenwärtig die beiden Lehrer in denselben theilen, so daß der Eine derselben der untern Abtheilung die **Elementar-Mathematik** ein Jahr hindurch, der Andere aber der obern Abtheilung die **Trigonometrie** und höhere **Mathematik** ebenfalls ein Jahr hindurch vorträgt.

Die Aufzunehmenden, bei welchen nur die in den gewöhnlichen Bürgerschulen zu erlangenden Kenntnisse vorausgesetzt werden, haben sich in Zeiten bei dem **Oberlehrer** der **Gewerbeschule** **Herrn Härtel** zu melden und werden von diesem über die weitem Bedingungen der Aufnahme und über die sonstigen Angelegenheiten nähere Auskunft erhalten.

Schlüsslich bemerken wir noch, daß bis jetzt mehrere **Gewerbeschüler** von Zeit zu Zeit in das **Königl. Gewerbe-Institut** zu **Berlin** aufgenommen worden sind, und bei gleichen Befähigungen unter den sich dazu meldenden **Bittstellern** stets den **Zöglingen** der **Provinzial-Gewerbeschule** der **Vorzug** eingeräumt wird.

Merseburg, den 22. März 1841.

Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Regierungs-Verordnung wird hierdurch zur besondern Beachtung bekannt gemacht.

Merseburg, den 1. April 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Noch immer gehen bei mir darüber Beschwerden ein, daß **Maurer- und Zimmergesellen**, in den Städten sowohl als auf dem platten Lande, ihr **Gewerbe** unbefugter Weise

selbstständig betreiben und daß dieser Unfug nicht allein durch die Bauherren, sondern sogar durch die Meister der gedachten Gewerke, befördert wird, indem die Bauherren die auszuführenden Bauten oftmals keinem Meister, sondern bloß Gesellen übertragen, die Maurer- und Zimmermeister hingegen nicht selten sich erlauben, zur Ausführung von Bauten, die sie gar nicht einmal übernommen haben, Gesellen gegen Entrichtung des sogenannten Meistergroschens, durch Ertheilung falscher Atteste zu autorisiren.

Zur Abstellung dieses in mehr als einer Hinsicht gefährlichen Mißbrauchs bringe ich die hierüber erlassenen und in dem Amtsblatte, Jahrgang 1823. Seite 41. sub Nr. 28., ferner Jahrgang 1834. Seite 272. sub Nr. 394. und Jahrgang 1837. Seite 265. sub Nr. 510. enthaltenen Vorschriften hierdurch in Erinnerung, wornach

- 1) jeder Bauherr beim Anfang des Baues verpflichtet ist, der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, welchem Meister er den Bau übertragen habe.
- 2) Die Zimmer- und Maurermeister jedem Gesellen, wenn sie ihn allein auf einem Bau schicken, ein Attest des Inhalts mittheilen müssen:
daß er, der Meister, diesen (genau zu bezeichnenden) Bau übernommen, und den Gesellen N. N. bei diesem Bau in Arbeit angestellt habe;
- 3) alle dergleichen Atteste von dem Bauherrn mit zu unterzeichnen und von der Polizei-Behörde des Wohnorts des Meisters unentgeltlich zu bescheinigen sind.

Jeder Meister, welcher einen Gesellen ohne diesen Schein zu einem Bau schickt, verfällt in eine Strafe von 2 Thlr., hat aber der Meister dem Gesellen ein solches Attest ertheilt, ohne den Bau selbst übernommen zu haben, so tritt gegen den Meister eine Strafe bis zu 50 Thlr., gegen den Bauherrn aber, welcher ein solches falsches Attest mit unterschrieben hat, eine Strafe von 5 Thlr. ein.

Haben aber bloße Gesellen oder Gehülfen des Maurer- und Zimmerhandwerks auf ihre eigene Hand Bauten und Reparaturen übernommen, ohne den ad 2 gedachten Arbeitschein vorweisen zu können, so sollen dieselben in eine Polizeistrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. und im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe genommen werden.

Die Wohlblühlichen Magistrate in den Städten und sämtliche Ortsrichter in den Dörfern des hiesigen Kreises werden hierdurch veranlaßt, gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner zu bringen und bei eigener Verantwortlichkeit auf die genaueste Befolgung der oben wieder in Erinnerung gebrachten Vorschriften zu halten, auch jede Contravention gesetzlich zu bestrafen oder insofern dieselbe auf dem platten Lande begangen worden ist, mir oder der betreffenden Polizei-Verwaltung zur Bestrafung anzuzeigen.

Merseburg, den 30. März 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Die Gemeinden des Merseburger Kreises werden hierdurch an die Instandsetzung der Wege mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn ich späterhin schlechte Wegestellen finden sollte, ich ohne Rücksicht auf die Bestellzeit u. die Herstellung dieser Wegestrecken durch die Baupflichtigen event. durch Lohnarbeiter auf ihre Kosten bewirken lassen werde.

Merseburg, den 5. April 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Dem Vernehmen nach sind in Leipzig die Menschenpocken ausgebrochen. Es wird deshalb dringend nöthig, daß die noch verabsäumte Impfung der Kinder schleunigst nachgeholt werde.

Die Ortsbehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Bekanntmachung gehörig veröffentlicht werde. In den Fällen, wo die Eltern der zu impfenden Kinder die Impfung aus Furcht vor den Kosten vermeiden wollten, mögen — wenn umsonst impfende Aerzte nicht in der Nähe sind — die Orts-Armen-Kassen die Kosten übernehmen.

Auch erwachsene Personen sind vor der Ansteckung von den Pocken nicht sicher, wenn

sie auch früher geimpft worden sind. Deshalb wird jedem sorgfältigen Familienvater empfohlen, die Wieder-Impfung, wenn sie seit 10 Jahren und länger nicht erfolgt seyn sollte — bewirken zu lassen. —

Merseburg, den 5. April 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Die Geschichte der Zitter-Pappel.

(*Populus tremula*.)

Eine botanische Mythe.

Wollt ihr wissen, warum die Espe zittert, wenn im schwülen Sommer kein Lüftchen sich regt, und die andern Bäume des Waldes mit dickbelaubten Zweigen ruhen und kühlende Schatten streu'n? — Hört ihre Geschichte.

In der verhängnißvollen Stunde, wo unser Herr am Kreuze hing und die Sonne den Trauerflor um sich hüllte, ging ein Zagen durch die ganze lebende Natur. Der Mensch, erschrocken und still, erwartete mit banger Seele den Ausgang des Ungewöhnlichen, Nieerlebten. Die Thiere des Waldes verkrochen sich und wagten sich nicht aus ihren sichern Höhlen. Keine Grille zirpte, keine Fliege summtete, kein Vogel zwitscherte. Alles war stumm, schwül und trauernd. Nur die Blumen, die Sträucher und Bäume murmelten noch in ihrer Sprache und erzählten sich die Geschichte der hochheiligen Zeit. Die hohen Cedern auf Libanon — *Pinus cedrus* — rauschten in dumpfen schauerlichem Chor hoch in den Lüften, und dunkleres Grün, fast wie Nacht, umzog den Hain.

Ach! nun ist er dahin! läspelte leise die Thränenweide von Babylon — *Salix Babylonica* — und tief herab hing sie die trauernden Zweige in den Euphrat. Der Winger ging durch den Weinberg und sah, wie die Rebe weinte. Und als nun die Frucht gereift und der Most gefelstert war, nannten sie es: Thränen Christi — *Lacrimae Christi*. — Aber um Golgatha erhob sich ein süßer Duft. Ihn schickte die Viole der Nacht — *Hesperis tristis* — herauf zur Kühlung dem leidenden Gottes-Sohne, und die Iris susiana sprach zur Schwester Zypresse: In Trauer will ich mich kleiden von nun an, und ich — erwiederte die Zypresse: — will wohnen an den Gräbern, zum Denkmal dieser Stunde. Da erhob sich ein leises Wehen durch die schwüle Dämmerung. Es war der Todesengel Astaroth, der daher zog zum Kreuze. Und als es nun von da herabstöhnte: „mein Gott, mein Gott, warum

hast du mich verlassen!“ zitterten alle Zweige, alle Blätter und Blumen.

Nur die Espe, ein stolzer, hoher, kalter Baum stand ungerührt am Golgatha.

Was kümmert uns — sprach sie — dein Leiden! Sind wir doch rein, wir Bäume, Blumen und Pflanzen und haben nicht gesündigt!

Aber Astaroth, der Todesengel, nahm die schwarze Schale mit des Erlösers Blute und goß sie aus an der Wurzel der stolzen Espe. Da erstarrete der unglückliche Baum.

Seine Blätter senkten sich. Nimmermehr kam Ruhe wieder in seine Zweige, und wenn Alles still ist, selig und ruhig, zagt und zittert sie, und heißt Zitterpappel bis auf den heutigen Tag.

Der Wechsel.

Die Jahre ziehn hinauf, hinab,
Worauf du stehst, es ist ein Grab!

Das Leben führt durch tausend Kreise,
Und alles Daseyn ist nur eine Reise.

Der Mensch — gleich Blumen — wächst heran;
Der zarte Jüngling reift zum Mann.

Du siehst des Mädchleins Rosen glühen,
So schön — so engelschön! und sie verblühen.

Was heute war, ist morgen nicht;
Das Größte sinkt, das Stärkste bricht.

Der Sturm zerknickt die Blum' und Eiche,
Es kommen und verschwinden alle Reiche.

Die höchste Günst des blinden Glücks
Ist nur ein Kuß des Augenblicks.

Ein jeder Tag bringt neue Kunde;
Nichts täuscht uns leichter, als — die falsche Stunde.

Der Mensch durchsirt ein stürmisch Meer,
Sein eigener Geist schwankt hin und her.

Ruß sich durch Nacht und Zweifel winden,
Und hascht nach Licht — und wird es nimmer finden.

Und ach! wie wogt sein armes Herz,
Wie bebend zwischen Lust und Schmerz;

Es lebt mit sich in ew'gen Streite,
Es liebte gestern und — erkaltet heute.

Sein Leben war sein erster Traum;

Dann folgt ein weiter, weiter Raum,
Das bessere Licht, und neue Sinnen,
Um neue Wechsel jenseits zu beginnen.

Heil ihm! — das Scheiden wechselt nur,
Die alten Formen der Natur;

Das Innere kann nie verschwinden,
Es wechselt ewig — um sich selbst zu finden.

Heilsames für Brustkranke. In der Breslauer Zeitung Nr. 18. d. J. wird Folgendes als bewährtes Mittel für Brustkranke mitgetheilt: Für Alle, die an der Brust leiden, theilen wir folgendes Recept eines der berühmtesten Aerzte mit, und versichern dabei aus vielfacher Erfahrung, daß selbst solche Leidende, die fast hoffnungslos an inneren Brustleiden seufzten, von der Anwendung desselben die heilsamsten Wirkungen erfahren haben und auf die Dauer völlig hergestellt worden sind. Man schält täglich früh 6 bis 8 Stück gutgewachsene Gurken bis ans Mark, reibt dieses auf einem Reibeisen, seihet und drückt es durch Leinwand, setzt zu diesem Saft einen Eßlöffel voll oder mehr feinen klaren Zucker und ein ganz kleines Messersspitzen voll Zimmt, und trinkt diesen Saft früh in einem Zeitraume von 1½ Stunden, indem man dabei herumgeht. Eine Stunde darauf wird gefrühstückt Butterbrod, kalter Braten und dergleichen und ein Weinglas guter Würzburger Wein (?) oder ½ Rößel gutes Bier (?) das nicht sauer ist, getrunken. Hülsenfrüchte, Säuren, Fett, Backwerk, Käse, Pfeffer und Nelken werden vermieden.

L o g o g r a p h .

Wenn 1234567
Uns Glück und Kränze winden
Sind 1234756
Nur gar zu leicht zu finden.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Hand.

Am grünen Donnerstage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer, Confirmation der Kinder, die Rede beginnt 9 Uhr; Nachm. Hr. Adj. Hildebrand, Sermon an die Confirmanden. Der Gottesdienst beginnt ½ 2 Uhr.

Stadtliche: Hr. Senior Heydenreich.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylan.
Altenburger Kirche: Communion mit allgemeiner Beichte. Anfang des Gottesdienstes Vormittags 10 Uhr.

Am Charfreitage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer. Der Gottesdienst beginnt ½ 2 Uhr, während der Predigt sind die Thüren geschlossen.
Stadtliche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Cand. Schinke.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Am 1sten Osterfeiertage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath D. Haasenritter; Nachm. Hr. Adj. Hildebrand.
Stadtliche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. Schellbach.

Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylan.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.
Mit dem 1sten Osterfeiertage nimmt der Frühgottesdienst für das Sommerhalbjahr um 9 Uhr seinen Anfang.

Am 2ten Osterfeiertage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Hr. Cand. Schinke.
Stadtliche: Vorm. Hr. Diaconus Schellbach; Nachm. Hr. Cand. Volkmann.
Neumarktskirche: Hr. Cand. Ulrich.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Glasermeister Teichmann ein Sohn; dem Kürschnermstr. Kundius ein Sohn; dem Uhrmacher Jlm ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Steinseker Krippäne ein Sohn; dem Stadtkassen-Buchhalter Kunze ein Sohn; dem Copist Pießch ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestrauet: der Schneidermeister Marhold mit Ch. D. Grosopeter von hier. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Handarbeiter Deligisch, im 57. Jahre, an Auszehrung; die Ehefrau des Schuhmachermeisters Boye, im 38. Jahre, an den Folgen der Entbindung; der älteste Zwillingsohn des Schuhmachermeisters Boye, im 1. Jahre, an Schwäche; dessen jüngster Zwillingsohn, im 1. Jahre, an Schwäche; der Tischlermeister Zacharias, im 35. Jahre, an Brustkrankheit; der Schlossermstr. Dresde, im 46. Jahre, am Lungengeschwür.

Neumarkt. Gestorben: der jüngere Sohn des Handarbeiters Wenzel, im 2. Jahre, an Krämpfen; die jüngere Tochter des Schuhmachermeisters Prenz, im 1. Jahre, am Durchbruch der Zähne.

Altenburg. Geboren: dem Expedienten bei der Procuratur C. Hochwürdigen Domcapituls und Freigutsbesitzer Helbig ein Sohn; dem Einwohner Langguth ein Sohn; dem Handarbeiter Meißner eine Tochter. — Gestorben: eine unehel. Tochter, im 7. Mon., an Krämpfen.

Kirchennachr. von Lützen: im März 1841.

Geboren: dem Schneidermstr. Sack eine Tochter; dem Schlossermstr. Rüdler eine Tochter; dem Schuhmachermeister Engler eine Tochter; dem Fleischermstr. Briebach ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Gärtner Dürlich ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Schmiedemstr. Paßschke eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Bürger u. Schenkwirth Preller ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Einwohner Stöckel eine Tochter. — Gestrauet: der Einwohner Gutjahr mit Fr. Rosine Maria geschied. Christel; der Fleischermstr. Schaaf mit Jgfr. Eleonore Helb. — Gestorben: die jüngste Tochter des Schuhmachermeisters Barthold, 7 Mon. 3 W. alt; der Hand-

arbeiter Sella, 58 Jahr 7 Mon. alt; Johanne Krause, 62 Jahr 5 Mon. alt; die älteste Tochter des Einwoh. Gimpel, 6 Jahr 3 Mon. alt; ein unehel. Sohn, 16 W. alt; das jüngste Kind des Einwohners Koch, 9 M. alt.

2) an Hrn. Assessor Bernhardt v. Schönfeld in Berlin; 3) an Hrn. Studios medic. Hauer in Berlin; 4) an Hrn. Mende in Halle; 5) an Hrn. Stud. jur. Berndt in Halle; 6) an Hrn. Handelsmann Gotthold Meier in Löwenberg; 7) an Hrn. W. L. D. Herzberg, Lithograph in Leipzig.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

Merseburg, den 5. April 1841.

1) An Hrn. Decon. Verwalter Rudel in Knauthain;

Königliches Postamt.
Sekte, im Auftrage.

Durchschnittsmarktpreise des Monats März.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	19	9	Wicken	Scheffel	1	10	—	Butter	Pfund	—	6	—
Roggen	"	1	5	1	Kartoffeln	"	—	25	—	Brod	"	—	—	8
Gerste	"	—	24	3	Rindfleisch	Pfund	—	3	2	Seimel 9 Loth	"	—	—	6
Hafer	"	—	17	5	Kalbfleisch	"	—	1	11	Branntwein Ort.	"	—	5	—
Hirse	"	—	—	—	Schöpfensfl.	"	—	3	—	Bier	"	—	1	—
Erbfen	"	1	15	—	Schweinefl.	"	—	3	4	Heu	Centner	1	—	—
Linsen	"	1	20	—	Speck	"	—	6	3	Stroh	Schock	6	10	—

Bekanntmachungen.

(362) Bekanntmachung. Die auf den Zeitraum vom 1. April 1840 bis ult. März e. fällig gewesenenen Zinsen der Kaufgelder für die zum hiesigen Militair-Exerzierplaz abgetretenen Acker-Parzellen, sollen

Sonnabends den 10. April e., von 9 bis 1 Uhr, ausgezahlt werden, zu welchem Behufe sich die Interessenten im hiesigen Einquartierungsbureau einzufinden haben.

Merseburg, den 5. April 1841.

Der Magistrat.

(364) Brauerei-Verpachtung. Die der hiesigen Kommun gehörige Brauerei, soll auf sechs Jahre, von Michaelis d. J. an gerechnet,

am 25. Mai, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Sessionszimmer öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen vor jetzt ab in unserer Expedition zur Einsicht bereit.

Schaafstädt, den 3. April 1841.

Der Magistrat.

(327) Porzellan-Auction. Dienstag den 13. April d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, wird auf dem Saale des hiesigen Rathskellers eine bedeutende Parthie Porzellan, bestehend in flachen und tiefen Tellern, Deserttellern, Schüsseln, Assietten, Compot- und Saladieren, Saucieren, Geleeschalen, Kaffee- und Theekannen, Sahnengießern und Milchtöpfen, Terrinen, Zuckerdosen, Tassen, Spucknapfen, und mehrern andern Gegenständen aus der Nathusius'schen Porzellan-Fabrik, gegen gleich baare Zahlung, meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 25. März 1841.

(340) Haus-Verkauf. Ich beabsichtige mein auf hiesigem Dom gelegenes Haus Nr. 268., worauf nur wenig Abgaben haften, sofort aus freier Hand zu verkaufen, wobei ich bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann.

Hr. Bäckermeister Brückner will die Güte haben, während meiner Abwesenheit die desfallsigen Offerten anzunehmen.

Merseburg, den 1. April 1841.

Bachmann

(349) Verkauf. Gut gehaltene Saamen-Kartoffeln, pro Scheffel 10 Sgr. sind zu haben auf der Funkenburg.
Merseburg, den 5. April 1841.

(345) Verkauf. Drei Paar Pfaue sind auf dem Rittergute Kleingörschen zu verkaufen.

(306) Verpachtung. Das der Kommun Ultranstätt gehörige neuerbaute Gasthaus, soll von Johanni d. J. ab auf sechs Jahre verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 14. April, Vormittags 10 Uhr, allhier bei dem hiesigen Ortsrichter angesetzt, wozu alle Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen sind bei dem hiesigen Kommun-Einnehmer Adamus zu erfragen, welche auch noch im Termine selbst öffentlich vorgelegt werden sollen.
Ultranstätt, den 24. März 1841. Der Ortsrichter Schmidt.

(341) Logis-Vermiethung. Im meinem Hause in der Vorstadt Altenburg Nr. 337. ist vom 1. Juli d. J. an, die erste Etage, welche seit 10 Jahren Fräulein Bessel bewohnt, zu vermiethen. Das Ganze besteht aus 3 Wohnstuben, 1 Kochstube, einem verschließbaren Entrée, einer Küche, dem nöthigen Kammer-, Boden- und Kellergelass, auch Holz- und Torfstall. Nach Befinden kann noch eine Stube nebst Kammer in der zweiten Etage, auch der Garten am Hofe dazugegeben werden. Das helle und geräumige Waschhaus nebst Trockenplatz vor demselben und im Hofe, dient zum gemeinschaftl. Gebrauch. Röhrowasser ist im Hofe zu haben.
Bromme.

(354) Wohnungs-Vermiethung. Die seither von dem Herrn Regierungs-Rath Daneil bewohnt gewesene Bel-Etage meines Hauses in der Burgstraße, ist von Michaelis dieses Jahres ab, anderweitig zu vermiethen.
F. W. Steckners Wittwe.

(348) Logis-Veränderung. Einem hohen Adel, so wie auch einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt an nicht mehr am Entenplan, sondern in der Gotthardtstraße bei dem Herrn Sporermeister Londershausen, dem Hause des Herrn Doctor Krieg gegenüber, wohne. Indem ich meinen geehrten Kunden für das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen danke, so ersuche ich sie zugleich ergebenst, mir auch fernerhin ihr gütiges Wohlwollen anerkennen zu lassen, und mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, da ich stets bemüht seyn werde, für reelle und prompte Bedienung zu sorgen.

Carl Gottfried Rutzschan jun., Herrn- u. Damen-Schuhmacher.

(363) Wohnungs-Veränderung. Ich wohne jetzt im Hause der Frau Hauptmann Mildner auf dem Dom und bitte ein geehrtes Publikum mich auch hier mit ihrem gütigen Besuch zu beehren.
Thomas Weddy.

(356) Etablissement. Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier in der Werkstatt des Stellmachermeisters Herrn Mezner in der Oberaltenburg etablirt und dieselbe für meine Rechnung übernommen habe. Um geneigte gütige Aufträge bittet

Merseburg, den 4. April 1841.

Albert Jänicke, Stellmachermeister.

(360) Handlungs-Anzeige. Frische Bamberger Schmelzbutte offerire in ganzen und halben Fässern mit 16 Pfund Thara à 23 Thlr., ausgestochen das Pfund mit 7 Sgr.
Otto Peckolt am Markt.

(335) Handlungs-Anzeige. Ganz vorzüglich schöne, künstliche Wachslichte aus einer der besten Fabriken am Rhein, wegen ihrer blendenden Weiße, Brillanterzen ge-

nannt, welche in allen Stücken die Eigenschaften der ächten Wachslichte haben, empfehle ich zu 14 Sgr. das Pfund von 5, 6 und 8 Stück. Eine etwas geringere Sorte zu 12 Sgr. das Pfund, bei größern Quantitäten billiger.

Merseburg, den 29. März 1841.

Carl Wilhm. Klingebel.

(351) Empfehlung. Die Mumme ist endlich angekommen.

L. A. Weddy.

Die schöne grüne Erde verkaufe ich dieses Jahr zu herabgesetzten Preisen, und im Ganzen sehr billig.

L. A. Weddy.

Lüneburger und Elbinger Neunaugen frisch bei

Weddy.

(359)

Tapeten-Anzeige.

Da ich mehrere Aufträge erhalten habe, Stuben zu tapezieren, wozu ich die Tapeten selbst liefere, so habe ich deshalb aus mehreren Fabriken und namentlich aus der Fabrik des Herrn Schwabe aus Halle die modernsten Muster der gangbarsten Tapeten und Bordüren zum Aussuchen der geehrten Herrschaften erhalten und bin beauftragt, dieselben zu festen Fabrikpreisen, wo der Preis auf jedes Muster mit der laufenden Nummer in der Fabrik aufgedruckt ist, zu verkaufen.

C. S. Bormann, Tapezierer in Merseburg, Dom Nr. 274.

(343) Anzeige. Einem geehrten Publikum in Merseburg und Umgegend beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit obrigkeitlicher Genehmigung in hiesiger Stadt vom 1. April cr. ab ein Commissionsgeschäft errichtet habe, und bitte deshalb um geneigte, zu diesem Geschäft gehörige Aufträge.

Merseburg, den 2. April 1841.

Der Kanzlist Kindfleisch, Altenburg Nr. 784.

(303) Anzeige. Im Monat April wird an einem passenden Tag 1, 2 und 3 förmlicher Karpfensatz ausgefischt; es werden deshalb von jetzt ab Kaufbestellungen angenommen bei dem Pächter Niedner zu Kößschau.

(342)

Die Sterbefälle zur Harmonie betr.

Den sämtlichen Gesellschaftsmitgliedern wird hierdurch zu ihrer Beruhigung bekannt gemacht, daß

- 1) der Collector Hr. Karner seine Verpflichtungen heute vollständig beseitigt hat, so wie daß
- 2) zu Erlangung der Vertretungen des Schuhmachermeisters Manck die nöthigen Schritte im gerichtlichen Wege bereits gethan worden sind, auch daß
- 3) durch diese Maasregeln, so wie durch Einziehung der Beitragsreste die Kasse nunmehr bald in den Stand gesetzt werden wird, ihre Zahlungsverbindlichkeiten nach und nach leisten zu können.

Es liegt sonach im eigenen Interesse der Mitglieder, für die möglichst baldige Berichtigung ihrer Reste zu sorgen, wozu selbige hierdurch wiederholt aufgefordert werden.

Wer aber diesem ungeachtet seine Rückstände im Laufe dieses Jahres nicht berichtigt, gegen den wird dann ohne weitere Rücksicht nach den statutenmäßigen Bestimmungen verfahren werden.

Da nun dem Publikum schon jetzt die Zusicherung eines glücklichen Fortbestehens des genannten Instituts gegeben werden kann, so wird zur Theilnahme hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß Gesuche um Aufnahme beim Cassirer, Herrn Glasermeister Lindenlaub, angebracht werden können.

D a s D i r e c t o r i u m.

(344) Hagel-Affecuranz. Den Antheilhabenden zu der Leipziger gegenseitigen Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft mache ich hierdurch bekannt, daß die Dividendenscheine auf das Jahr 1840 (à 76½ pr. Cent) zum Abholen bei mir bereit liegen, und hoffe,

daß unter diesen günstigen Umständen sie mich auch dieses Jahr mit ihren gütigen Aufträgen beehren werden.

Lützen, den 3. April 1841.

Der Agent Schönberg.

(346) **Tanz-Unterricht.** Mehrere hohe Familien haben ihre Kinder meinem Unterrichte anvertraut und es hat in diesem Privatcirkel der Cursus am 31. März er. begonnen. Diejenigen hochgeehrten Familien, welche zum Beitritt geneigt seyn sollten, ersuche ich daher ganz ergebenst, um baldgefällige Anmeldung, indem ich bemerke, daß der Lohnbediente Hr. Winzer mit der Vorlegung des Circulars beauftragt und zur Annahme von Aufträgen und deren Bestellung an mich, angewiesen ist.

Merseburg, den 3. April 1841.

Thieß,

Bildungslehrer in den Frankeschen Stiftungen zu Halle.

(355) **Handlungs-Anzeige.** Diejenigen der hiesigen Kaufleute, welche nicht gewohnt sind, ihre Verkaufsartikel öffentlich auszubieten, beehren sich, ihren geehrten Abnehmern hierdurch ergebenst anzuzeigen: daß sie alle Waaren eben so billig, ja mitunter noch billiger verkaufen, wie sie in diesen Blättern offerirt werden und bitten daher, sich durch die jetzt so häufigen Marktschreiereien nicht irre führen zu lassen.

Merseburg, den 5. April 1841.

(361) **Bekanntmachung.** Da mir von Einem Wohlöbl. Magistrate der Zeichenunterricht an hiesiger Bürgerschule vom 1. April ab übertragen worden ist, so ersuche ich die geehrten Aeltern, die etwa neu eintretenden Kinder bis zum 9. d. M. bei mir zu melden. Delgrube Nr. 327.

Merseburg, den 5. April 1841.

Der Lehrer Rönnecke.

(352) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch, welcher Lust hat, chirurgischer Instrumentmacher und Messerschmidt zu werden, kann unter billigen Bedingungen ein Unterkommen finden beim Messerschmidtmeister Theis, Saalgasse Nr. 408.

(353) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher gesonnen ist, die Tischler-Profession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden beim Tischlermeister Hoffmann, Saalgasse Nr. 408.

(357) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 11. April, als den 1sten Osterfeiertag, findet im Bürgergarten bei günstigem Wetter im Freien und bei ungünstiger Witterung im Saale, ein Concert statt.

Merseburg, den 5. April 1841.

Brann.

(358) **Einladung.** Montag den 12. April, als den 2ten Osterfeiertag, findet im Saale des Bürgergartens Tanzmusik statt. Anfang 6 Uhr.

Merseburg, den 5. April 1841.

J. Sobbe.

(350) **Einladung.** Montag den 12. April, als den 2ten Osterfeiertag, lade ich zum Tanzvergnügen ergebenst ein, und bitte alle meine Freunde und mir Wohlwollende mich recht zahlreich zu beehren.

Hartmann in Löpzig.

(347) **Dank.** Allen den werthen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche meinen geliebten Gatten, Wilhelm Zacharias, zu seiner Ruhestätte trugen und begleiteten, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Merseburg, den 1. April 1841.

Friederike verw. Zacharias.

Wegen des auf künftigen Montag fallenden 2ten Osterfeiertages ersucht die Unterzeichnete ganz ergebenst, die etwa für das nächste Stück dieser Blätter bestimmten Bekanntmachungen u. spätestens bis Sonnabend Abend gefälligst einsenden zu wollen.

Die Redaction.